

# WARTUNGS- UND INSTANDHALTUNGSVERTRAG

(nachfolgend Servicekunde genannt)



Kommunikationsgesellschaft für Kopie und Textverarbeitung mbH

Unter der Zugrundelegung der nachfolgenden und umseitigen Bedingungen schließen wir auf der Basis von DIN A4-Kopien diesen Vertrag mit

\_\_\_\_\_  
Firma  
\_\_\_\_\_  
Straße  
\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort  
\_\_\_\_\_  
Telefon- und Faxnummer  
\_\_\_\_\_  
Kunden-Nummer

\_\_\_\_\_  
Standort/Abteilung  
\_\_\_\_\_  
Straße  
\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort  
\_\_\_\_\_  
Telefon- und Faxnummer  
\_\_\_\_\_  
Bediener

## über die (Colour) Document Manager

Serien-Nr.: \_\_\_\_\_

Zählerstande: \_\_\_\_\_

- Voll-Servicevertrag: Pauschale € \_\_\_\_\_ Monat/ Quartal  
 Servicevertrag: \_\_\_\_\_ Halbjahr/ Jahr
- Abrechnung:** inklusive \_\_\_\_\_ A4-S/W-Seiten und \_\_\_\_\_ A4-Farbseiten
- monatlich  
 vierteljährlich  
 halbjährlich  
 jährlich
- jede weitere A4-S/W-Seite € \_\_\_\_\_  
Farbseiten € \_\_\_\_\_  
Scanseiten € \_\_\_\_\_ (Netzwerk/ Fax)

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## Im Rahmen dieses Vertrages bieten wir Ihnen folgende Leistungen:

- Wartung:** Diese umfasst Reinigen, Prüfen und Justieren, Kontrolle von Funktionsteilen und Baugruppen elektrischer, elektronischer und mechanischer Einrichtungen.
- Ersatzteilumtausch:** Alle Teile werden auf Verschleiß überprüft und, wenn notwendig, kostenlos ausgetauscht.
- Reparaturdienst:** Für außerhalb der Pflegeleistungen notwendige Reparaturen einschließlich Teilaustausch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Ebenso werden im Voll-Servicevertrag Verbrauchsmaterialien (außer Papier+Heftklammern) und Verschleißteile gestellt.
- Rechnung:** Für unsere Leistungen aus diesem WV erhalten Sie eine Rechnung am Monats-, Quartals-, Halbjahres- oder Jahresanfang (siehe Abrechnung oben) zu oben genannten Konditionen. Die Kosten der Arbeits- und Wegezeit, Fahrtkosten und Spesen sind im Pauschalbetrag enthalten. Zusendungen werden zurzeit mit 6,65 € + Mehrwertsteuer pauschal berechnet. Die Preise setzen einen Schwärzungsanteil bei s/w Kopien bzw. bei Farbkopien/Drucken einen Farbanteil, von 6 %, jeweils bezogen auf DIN A-4 Format, voraus. Bei höheren Schwärzungs- bzw. Farbanteilen werden der s/w- und Farbtonmehrverbrauch entsprechend dem über 6 % hinausgehenden Anteil zusätzlich berechnet. Beim WV und Instandhaltungsabschluss für ein bereits installiertes in Betrieb befindliches Gerät/System wird die anteilige Berechnung von Trommeln und Entwicklern und Heizwalzen (Verschleißteilen) gemäß dem aus dem Zählerstand bei Vertragsabschluss zu entnehmenden Abnutzung im Verhältnis zu den jeweiligen Neuteilen erhoben.

Datum: \_\_\_\_\_

Kunde wünscht Bankeinzug (siehe § 8 Rückseite)

\_\_\_\_\_  
TX Kommunikationsgesellschaft mbH

\_\_\_\_\_  
Kundenunterschrift (Vor- u. Zuname) und Stempel

# Vertragsbedingungen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag

**§ 1 Vertragsgegenstand und Laufzeit**  
 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch den Auftragnehmer und Auftraggeber in Kraft und wird ab dem folgenden Monatsersten nach Lieferung gerechnet. Seine Laufzeit beginnt mit dem folgenden Monatsersten. Sollte sich die Maschine bei Vertragsabschluss nicht in einwandfreiem Zustand befinden, trägt der Kunde die anfallenden Kosten für die notwendigen Instandsetzungen.  
 Der Vertrag läuft \_\_\_\_\_ Monate und verlängert sich jeweils um 12 Monate, falls er nicht 6 Monate vor Ablauf per Einschreiben gekündigt wird.  
 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Kündigung dieses Vertrages ab Laufzeitbeginn für 3 Jahre zu verzichten, wenn nicht außer ordentliche Umstände (Zahlungsverzug, Maschinenwechsel etc.) Anlass zu einer vorzeitigen Kündigung geben.

**§ 2 Wartungsumfang**  
 -siehe Vorderseite –

**§ 3 Pflichten des Auftraggebers**  
 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Technikern jederzeit freien Zugang zur Maschine zu gewähren. Da aufgrund unterschiedlicher Standorte und Beanspruchungen die Geräte unterschiedliche Wartungsintervalle haben, erfolgt ein Einsatz des Kundendienstes erst nach Mitteilung durch den Auftraggeber.  
 Die Wartungsarbeiten werden von Montag bis Freitag in der normalen Arbeitszeit von 8.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Leistungen außerhalb dieser Zeit werden gesondert in Rechnung gestellt.  
**Am 25. eines jeden Monats-, Quartals-, Halbjahres- oder Jahresende (s. Vorderseite) ist eine richtig ausgefüllte Zählerstandskarte an den Auftragnehmer zu senden**, da wir ansonsten die Zählerstände schätzen müssen. Alle im Zusammenhang mit den Probeläufen der Wartung anfallenden Testkopien gehen zu Lasten des Auftraggebers.  
 Verlegt der Auftraggeber den Standort der Maschine, wird der Servicepreis überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.  
 Beim Standortwechsel der Maschine ist der Auftragnehmer schriftlich zu informieren, damit der Kundendienst am neuen Einsatzort sichergestellt werden kann. Die Kosten für den Transport und die Neuaufstellung der Maschine gehen zu Lasten des Auftraggebers.  
 An der Maschine dürfen nur von uns beauftragte Techniker arbeiten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind wir berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Wartungsvertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird von dem vorausbezahlten Pauschalbetrag die durch bereits erbrachte Leistungen entstandene Rechnung abgezogen und der verbleibende Rest vergütet.

**§ 4 Konditionen**  
 Die Wartungsgebühr ist ohne Abzug zu Beginn des Monats, -quartals, -halbjahres oder –jahres (siehe Vorderseite) fällig.  
 Umseitiges Preisangebot ist Bestandteil dieses Vertrages.  
 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Die Rechnung ist zu zahlen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.  
 Materialpreis- oder tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen erfordern eine angemessene Preiserhöhung. Diese wird, falls erforderlich, einen Monat vor Ablauf des Kündigungstermines mitgeteilt.

**§ 5 Haftungsfragen**  
 Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen. Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten sind ausgeschlossen, soweit nicht z.B. bei Schäden an privat genutzten Sachen oder wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen von TX wird die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**§ 6 Sonstige Bestimmungen**  
 Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Abänderungen auf dem Vertragsformular oder mündliche Nebenabreden haben keine Rechtswirksamkeit. Sollten Bestandteile dieses Vertrages sich nachträglich als nicht wirksam erweisen, werden nur diese Bestandteile durch die gesetzliche Regelung ersetzt, die anderen Punkte bleiben selbstverständlich wirksam.

Gerichtsstand für alle Mahnverfahren und strittigen Sachen aus diesem Vertrag ist Ludwigsburg. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind Bestandteil des Vertrages.

**§ 7** Finden nach Abschluss des Wartungsvertrages Kostensteigerungen bspw. in Form von Material-, Fahrt-, Lohnkosten und andere statt, so ist die TX berechtigt, die Wartungskosten entsprechend um bis zu 5 % pro Jahr zu erhöhen.

**§ 8 SEPA-Basislastschrift-Mandat** (gilt nur bei Zustimmung auf Vorderseite)

Ich/Wir ermächtigen die TX Kommunikationsgesellschaft mbH Zahlungen von unserem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Zahlungsempfängerin auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich/wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug (Pre-Notification) einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage zu verkürzen.

IBAN 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankname \_\_\_\_\_

Der Kunde bevollmächtigt die TX Kommunikationsgesellschaft mbH durch Unterzeichnung auf der Vorderseite dieses Vertrages.